

Abbildung 1 : Die Gesunde Schweiz

## Eigenverantwortung

- **Die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz tragen Eigenverantwortung im Rahmen des Gesundheitsmanagement. Diese wird gemessen, belohnt oder sanktioniert.**

Menschen, die sich nachweisbar gesundhalten werden mit Anreizen belohnt. Menschen die ihrer Gesundheit grobfahrlässig schaden, z.B. Rauchen, Alkohol oder Drogen konsumieren bezahlen mehr Prämien und stehen im Fall der gesundheitlichen Störung hinten an.

- **Jeder Bewohner der Schweiz verfügt über eine obligatorische Patientenverfügung.**

Die Verfügungen werden von Ärzten und der Medizin definiert. Die Wissenschaft definiert gesundheitlich relevante Chancen und Risiken. Diese Verfügungen werden als Standardverfügung ev. für junge und alte Menschen differenziert, zur Verfügung gestellt und bilden Gegenstand für vertraglich verbindliche Abschlüsse bei den Gesundheitskassen. Bei den Unmündigen sind die Eltern für die Verfügung verantwortlich und ab Erreichen der Volljährigkeit wird diese von jedem Versicherungsnehmer erneuert. Dieses Obligatorium gilt für alle Einwohnenden in der Schweiz.

- **Für die Gesundheit sind Anreize zu schaffen.**

Menschen, die sich an die vom GM angeordneten Massnahmen der Gesundheitsförderung halten und sich für die eigene Gesunderhaltung engagieren und nachweisbar gesund leben, erhalten von den Gesundheitskassen Anreize. Bei einer notwendigen Behandlung erhalten diese Menschen gegenüber Menschen, die mit ihrer Gesundheit bewusst unsorgfältig umgehen, den Vorzug.

- **Es werden weder neue Spitäler noch Pflegeheime gebaut.**

Stationäre Aufenthalte in Spitälern und Kliniken sind bei einem fachlich guten Netzwerk, beim vorgeschlagenen Hausarztmodell so kurz wie möglich zu halten. Die medizinische Nachbehandlung erfolgt nach medizinischen Kriterien unter der Aufsicht oder in Zusammenarbeit mit den Hausärzten, wenn immer möglich und so schnell wie möglich ambulant und zuhause. Die Meinung des Hausarztes ist u.a. wegweisend. Er kennt den Menschen und dessen Umfeld wohl am besten.

- **Man wird in der Schweiz zuhause alt und stirbt wenn immer möglich betreut und begleitet zuhause.**

**Das virtuelle Alters- und Pflegeheim muss entwickelt und gefördert werden.** Dieser Ansatz hilft dem Land enorme Kosten zu sparen und ist volkswirtschaftlich zudem noch sinnvoller als die Menschen in teure Pflegeheime einzuweisen oder anderen Institutionen zu zuführen. Die zu betreuenden und zu pflegenden Menschen sind mit Angeboten und Leistungen aus dem GM zu unterstützen (z.B. Befähigung durch Coaching, Spitex, Pro Senectute usw.). Der einzelne Leistungsnehmer kommt für diese Kosten selber auf und kann nach bestimmten Kriterien materiell unterstützt werden (Steuerbares Einkommen und Vermögen).

- **Die nachgewiesenen und nachgeprüften Dienste von Angehörigen an Angehörigen sind anspruchsberechtigt.**

Die nachgewiesenen Dienste der Angehörigen sind gemäss den Ansätzen des GM schweizweit zu berücksichtigen und in gleicher Höhe abzugelten oder zu begünstigen.

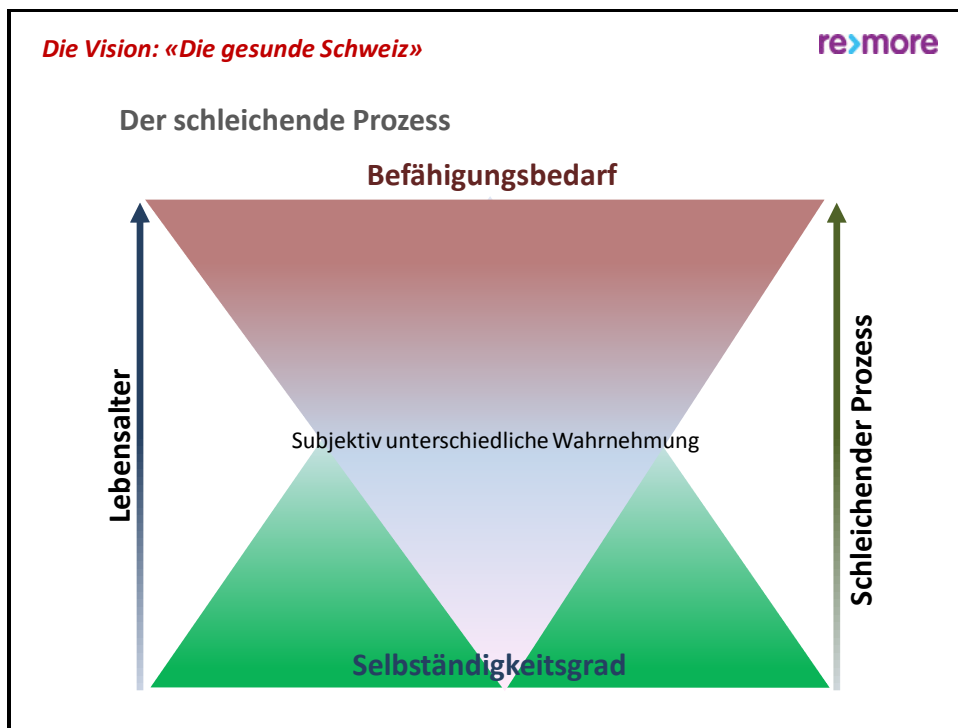


Abbildung 2: Diese Grafik zeigt, wie sich mit zunehmendem Lebensalter der Unterstützungs- und Befähigungsbedarf erhöht.

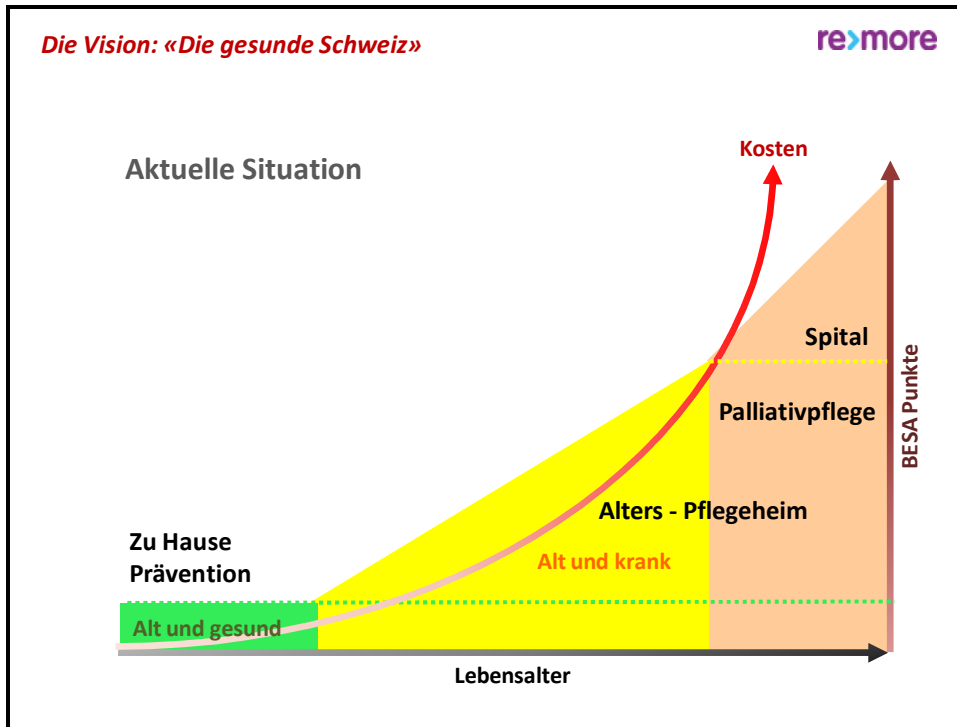


Abbildung 3: Diese Grafik zeigt die Krankheitsentwicklung im Alter

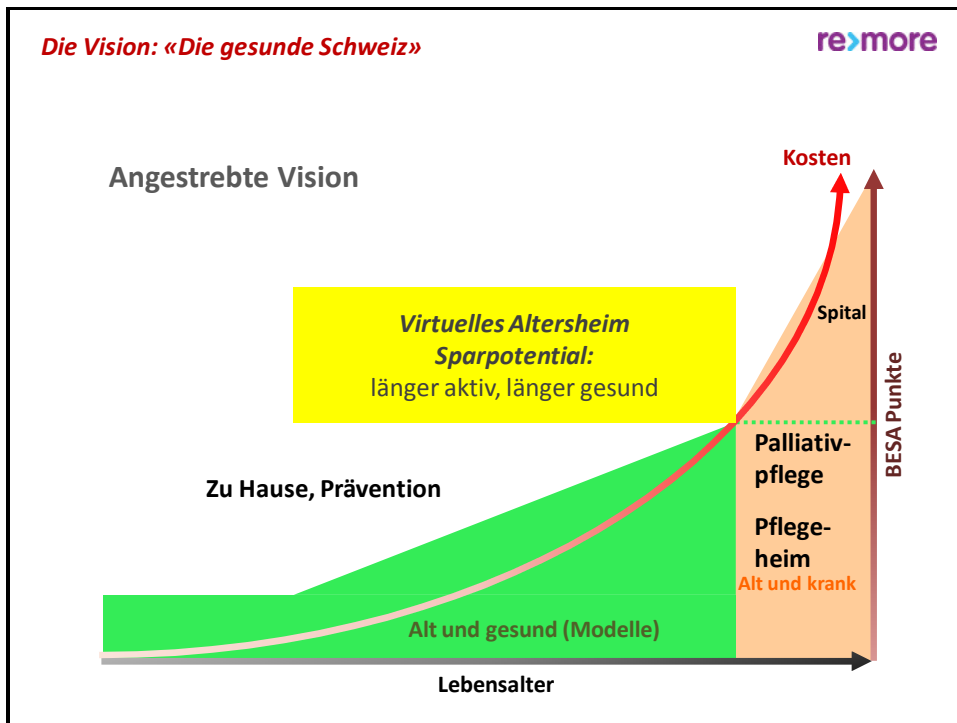


Abbildung 4: Diese Grafik zeigt die anzustrebende Krankheitsentwicklung im Alter

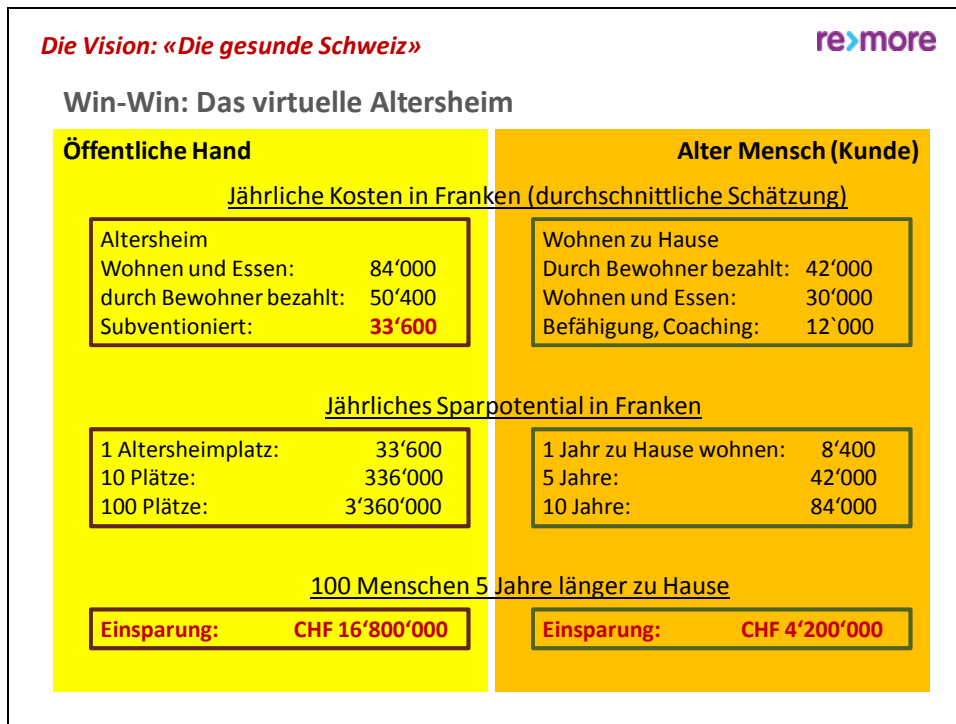


Abbildung 5: Mögliche Kosteneinsparungen am Beispiel des virtuellen Altersheims

- **Die Unternehmen und Arbeitgeber sind verpflichtet, je nach Grösse des Betriebes, entsprechende Arbeitszeitmodelle anzubieten, die die Hilfe an Angehörigen möglich macht. Daraus dürfen keine Nachteile am Arbeitsplatz nicht entstehen(soziale Verantwortung).**

Jedes Unternehmen und jeder Arbeitgeber muss seinen Angestellten ein von der Gesundheit Schweiz vorgegebenes und ergänzendes Gesundheitsmanagement anbieten (Pflicht zugunsten der Gesunden Schweiz).

- **Die Mitverantwortung der Eltern in der Gesunderhaltung ihrer Kinder ist ein Muss.**

Das GM erstellt dazu die nötigen Richtlinien.

- **Bedarf der Gesundheitszustand eines Menschen medizinischer Unterstützung und wird dabei festgestellt, dass der Genuss gesundheitsgefährdender Nahrungs- oder Genussmittel Ursache sind, hat das im Rahmen der Eigenverantwortung eine Kostenbeteiligung zur Folge.**
- **Notfälle, die auf übertriebenen Alkohol-, Nikotin-, Drogenkonsum oder andere gesundheitsschädigende Genussmittel zurückzuführen sind, haben eine gänzliche Übernahme der Kosten für die Betroffenen zur Folge.**